

- 5) Staatssekretariate mit eigenem Geschäftsbereich waren zu dieser Zeit:
Staatssekretariat für Materialversorgung, das später in das Staatliche Komitee für Materialversorgung umgewandelt wurde,
Staatssekretariat für Berufsausbildung,
Staatssekretariat für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie,
Staatssekretariat für die Koordinierung der gesamten Finanzwirtschaft,
Staatssekretariat für die Verwaltung von Staatsreserven, das zuletzt im Jahrbuch der »DDR« 1956 aufgeführt wurde,
Staatssekretariat für Hochschulwesen³⁵.
- 6) Ende 1951 wurde das Ministerium für Schwerindustrie in das Ministerium für Hüttenwesen und Erzbergbau und die selbständigen Staatssekretariate für Kohle und Energie und für Chemie, Steine und Erden aufgegliedert.
- 7) Zur Behebung von wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden durch Beschluß der Regierung vom 9. 5. 1952 Koordinierungs- und Kontrollstellen für Industrie und Verkehr, für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, für Handel und Versorgung sowie für die örtlichen Organe der Staatsgewalt gebildet. Die beiden ersten wurden von Stellvertretern des Ministerpräsidenten geleitet. Die wirtschaftlichen Koordinierungsstellen hatten gegenüber den Fachministerien Anweisungs- und Kontrollbefugnis. Dieser Beschluß vom 9. 5. 1952 wurde im Gesetzblatt nicht veröffentlicht. Für die Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der örtlichen Organe der Staatsgewalt erging später ein Statut³⁶. Ihren Kern bildete die Hauptabteilung örtliche Organe.
- 8) Mit Wirkung vom 1.1. 1953 wurden an Stelle des Ministeriums für Maschinenbau folgende Ministerien gebildet:
Ministerium für Schwermaschinenbau,
Ministerium für Transportmittel- und Landmaschinenbau, das vor allem für die Rüstungsproduktion verantwortlich war,
Ministerium für Allgemeinen Maschinenbau³⁷.
Innerhalb des Ministeriums, also nicht mit eigenem Geschäftsbereich, wurde durch Beschluß des Ministerrates vom 19. 2. 1953 das Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten gebildet, in dem die Hauptverwaltungen Deutsche Volkspolizei, Straf-

35 § 2 Verordnung über die Neuorganisation des Hochschulwesens vom 22. 2. 1951 (GBl. S. 123)

36 Statut für die Koordinierungs- und Kontrollstelle für die Arbeit der örtlichen Organe der Staatsgewalt vom 16. 4. 1953 (GBl. S.707)

37 Verordnung über die Auflösung des Ministeriums für Maschinenbau und die Bildung von drei neuen Ministerien für Maschinenbau vom 19. 12. 1952 (GBl. S. 1335)